

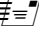



Interner Vermerk AWB	Grundstücks-Nr.: _____
So können Sie uns erreichen:  Telefon 09521 27-391 – Fr. Dittmann 09521 27-392 – Fr. Knorz 09521 27-388 – Fr. Spitzner  Telefax 09521 27-341  E-Mail muellgebuehren@awhas.de  Internet www.awhas.de Gerne auch als persönliche Vorsprache: Mo. bis Fr. 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr Do. 14:00 -17:00 Uhr Weiterhin nachmittags nach vorheriger Absprache Im Dienstgebäude Zwerchmaingasse 14, 97437 Haßfurt	

An den

 Abfallwirtschaftsbetrieb
 des Landkreises Haßberge
 Am Herrenhof 1
 97437 Haßfurt

- Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und gut leserlich aus und kreuzen Sie das Zutreffende an.
- Anträge von Mietern müssen von den Grundstückseigentümern ggf. Verwaltern unterschrieben vorgelegt werden.
- Änderungen der Art, Größe oder Zahl der Mülltonnen werden frühestens zum beantragten Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des auf die Meldung folgenden Monats durch den Landkreis Haßberge vollzogen.

Meldeanzeige für Müllgefäße am Grundstück wegen

<input type="checkbox"/> Anmeldung zum _____	<input type="checkbox"/> Abmeldung zum _____
<input type="checkbox"/> Änderung zum _____	<input type="checkbox"/> Eigentümerwechsel / Verwalterwechsel zum _____
Zusatzinformationen (z. B. bei einer Abmeldung der Grund, Name der Mieter)	
Angaben zum Grundstück: (stets anzugeben)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort, Ortsteil	
Art der Nutzung	
<input type="checkbox"/> Privathaushalt <input type="checkbox"/> Gewerbe <input type="checkbox"/> aktuell Leerstand <input type="checkbox"/> gemischte Wohn-/Gewerbenutzung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzung:	
Anzahl der Bewohner/innen	
Angaben zum/zur Grundstückseigentümer/in: (stets anzugeben)	
Nachname (ggf. Firma / Institution)	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon (tagsüber erreichbar)	
Name und Adresse des/der neuen Eigentümers/Eigentümerin (ggf.)	

I. Informationen zur Gebührenübersicht

Informationen zur Restmülltonne: - Auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück ist min. ein Restmüllgefäß notwendig. (Ausnahme: Müllgemeinschaft. Hierfür ist ein separates Antragsformular zu verwenden.) Das Gefäß wird als Leihtonne bereitgestellt. - Mindestvolumen: 5 Liter je Person und Woche. - Die Größe der Restmülltonne bestimmt die Abfallentsorgungsgebühr. - Tonnentausch und Neuausstattung werden nicht zusätzlich berechnet und sind frühestens zum 1. des Folgemonats möglich. - Volumen bei Gewerbe in angemessenem Umfang, min. 60 l - 2-wöchig. - Abweichend von umseitig genannten Angaben kann für Grundstücke, die von 4 Personen bewohnt werden, eine Entsorgung über einen 60- Liter-Restmüllbehälter, der vierwöchentlich geleert wird, zugelassen werden; dies unter dem Vorbehalt des Widerrufs.	Informationen zur Biomüll- und Altpapiertonne: - Die Bio- und Altpapiertonne werden als Leihtonne bereitgestellt. - Die Größe der Biotonne richtet sich nach der Größe der Restmülltonne, die Leerung erfolgt 14-tägig im Wechsel mit der Restmülltonne. - Die Papiertonne wird vierwöchentlich geleert. - Tonnentausch und Neuausstattung werden nicht zusätzlich berechnet.
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Regel-Gefäßgrößen und jährliche Abfallgebühren			Mitnutzung inklusive	
Restmüllvolumen in Litern	max. zulässige Personenanzahl	Abfallgebühr/Jahr Stand: 01/2021	Bioabfallvolumen in Litern	Papiervolumen in Litern
60, 4-wöchig	bis zu 3	150,00 €	60	240
60, 14-tägig	bis zu 6	185,00 €	60	240
60, 14-tägig	Müllgemeinschaften *	265,00 €	60	240
* (zwei unmittelbar angrenzende oder einander gegenüberliegende Grundstücke, max. insgesamt 6 Bewohner)				
80	bis zu 8	245,00 €	80	240
120	bis zu 12	360,00 €	120	240
240	bis zu 24	700,00 €	240	240 / 1.100
1.100	ab 25	2.800,00 €	1.100	240 / 1.100

II. Neuanmeldung / Änderung / zusätzliche Tonne

Die Tonnen sind bereits vorhanden bzw. werden vom Vorgänger übernommen.

Bitte zutreffendes ankreuzen oder gewünschte Anzahl eintragen

Restmülltonne	<input type="checkbox"/> 60 l, 4-wöchentl.	<input type="checkbox"/> 60 l, 14-tägig	<input type="checkbox"/> 80 l, 14-tägig	zum	Behälter-Nummer
	<input type="checkbox"/> 120 l, 14-tägig	<input type="checkbox"/> 240 l, 14-tägig	<input type="checkbox"/> 1.100 l, 14-tägig		
Biomülltonne		<input type="checkbox"/> 60 l, 14-tägig	<input type="checkbox"/> 80 l, 14-tägig	zum	Behälter-Nummer
	<input type="checkbox"/> 120 l, 14-tägig	<input type="checkbox"/> 240 l, 14-tägig	<input type="checkbox"/> 1.100 l, 14-tägig		
Altpapiertonne	<input type="checkbox"/> 240 l, 4-wöchentl.	<input type="checkbox"/> 1.100 l, 4-wöchentl.		zum	Behälter-Nummer

III. Abmeldung

Bitte zutreffendes ankreuzen oder gewünschte Anzahl eintragen

Restmülltonne	<input type="checkbox"/> 60 l, 4-wöchentl.	<input type="checkbox"/> 60 l, 14-tägig	<input type="checkbox"/> 80 l, 14-tägig	zum	Behälter-Nummer
	<input type="checkbox"/> 120 l, 14-tägig	<input type="checkbox"/> 240 l, 14-tägig	<input type="checkbox"/> 1.100 l, 14-tägig		
	<input type="checkbox"/> 40 l, 14-tägig (nur Knetzgau)	<input type="checkbox"/> Müllgemeinschaft (60 l, 14-tägig) Die Mülltonnen stehen auf folgendem Grundstück:			
Biomülltonne		<input type="checkbox"/> 60 l, 14-tägig	<input type="checkbox"/> 80 l, 14-tägig	zum	Behälter-Nummer
	<input type="checkbox"/> 120 l, 14-tägig	<input type="checkbox"/> 240 l, 14-tägig	<input type="checkbox"/> 1.100 l, 14-tägig		
Altpapiertonne	<input type="checkbox"/> 240 l, 4-wöchentl.	<input type="checkbox"/> 1.100 l, 4-wöchentl.		zum	Behälter-Nummer

Gelbe Tonne	Bestellung / Änderung / Abmeldung bei Firma Eichhorn Transport- und Entsorgungs-GmbH unter 09522 3010-440 oder gelbetonne@eichhorn-recycling.de
--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

IV. Unterschrift

- Die anliegenden Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.
- Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der o. g. Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer/in bzw. Verwalter/in
------------	---------------------------------------------------------

V. Erteilung eines wiederkehrenden SEPA-Lastschriftmandats für die Abfallentsorgungsgebühren

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Konto für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Über die anstehende Lastschrift wird mich/uns der Abfallwirtschaftsbetrieb im Vorfeld unterrichten.

Es wird vereinbart, dass für diese Vorabinformation eine Frist von einem Tag vor Fälligkeit ausreichend ist.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger *Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt*
 Gläubiger-Identifikationsnummer *DE33ZZZ00000014410*
 Mandatsreferenznummer *Wird mit dem Gebührenbescheid separat mitgeteilt* Zahlungsart *wiederkehrend*

Name Kontoinhaber/in	Adresse Kontoinhaber/in	
Kreditinstitut	IBAN	BIC
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber/in	

Informationsblatt zur Datenverarbeitung

- Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –

1.Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Durchführung der Haus- und Biomüllabfuhr, Altpapiersammlung mittels Blauer Tonne, Sperrmüllentsorgung auf Abruf, Verteilung der Gelben Tonne
2.Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge, Zwerchmaingasse 14, 97437 Haßfurt, E-Mail: info@awhas.de Tel.: 09521/27-142
3.Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter des Landkreises Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt E-Mail: datenschutz@hassberge.de Telefon: 09521/27-306
4.Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben: - Erhebung der Müllgebühren, - Verwaltung der Müllgefäße (inkl. Änderungsdienst, Reklamationsbearbeitung), - Abwicklung der Sperrmüllentsorgung auf Abruf, - Durchführung der Altpapiersammlung mittels Blauer Tonne, - Verteilung der Gelben Tonne
	Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) DSGVO in Verbindung mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), der Abfallwirtschafts-satzung sowie der Gebührensatzung des Landkreises Haßberge verarbeitet.
5.Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten können insbesondere weitergegeben werden an: - Entsorgungsunternehmen, - Banken, - Personen, die an abfallrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z.B. Grundstückseigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht (z.B. bestellte Betreuer, beauftragte Rechtsanwälte) - Aufsichtsbehörden
6.Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer (Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) zu übermitteln.
7.Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge so lange gespeichert, wie diese für die oben genannten gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind, und spätestens 10 Jahre nach dem letzten Verwaltungsvorgang ausgesondert.
8.Betroffenenrechte	Nach Art. 15 ff. der der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten sowie auf weitere mit

	<p>der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).</p> <p>Sollten personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Lösung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).</p> <p>Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</p> <p>Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie Widerspruch (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten einlegen.</p> <p><u>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</u></p> <p>Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</p>
<p>9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</p>	<p>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Abfallwirtschaftsatzung des Landkreises Haßberge. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge benötigt Ihre Daten für die Durchführung der Haus- und Biomüllabfuhr, der Altpapiersammlung, der Sperrmüllentsorgung auf Abruf und für die Verteilung der Gelben Tonne. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. ein Bußgeld verhängt werden.</p>
<p>10. Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung</p>	<p>Ihre Daten unterliegen der Zweckbindung. Eine Zweckänderung ist nicht vorgesehen.</p>